



Regierungsrat

Luzern, 12. April 2022

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 823

Nummer: M 823
Eröffnet: 21.03.2022 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.04.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 476

Motion Huser Claudia und Mit. über eine externe Evaluation der IT-Projekte

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dem Kantonsrat – basierend auf einer extern geführten Evaluation – Bericht zu erstatten zu IT-Projekten im Grundsatz und zu den aktuellen Projekten Educase, Steuersoftware und Gemeinde-Kantonsportal im Besonderen.

Auch mit dem Postulat P 805 von Meier Anja über die Eröffnung einer externen Untersuchung über digitale Grossprojekte des Kantons Luzern wird unser Rat ersucht, eine unabhängige externe Untersuchung über die Handhabung von Grossprojekten im Bereich Informatik in Auftrag zu geben. Ziel dieser Untersuchung soll ebenso sein, Herausforderungen im Bereich der Organisation und Aufgaben vergangener Projekte, insbesondere von Softwareprojekten, aufzuzeigen, und auf der Basis dieser Erfahrungen und Erkenntnisse Handlungsfelder und konkrete Massnahmen für künftige grössere Informatikprojekte abzuleiten.

Im Grundsatz verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Postulat P 805, worin wir bereits sehr viele Aspekte der vorliegenden Fragestellungen beantwortet haben ausführlich auf die Rahmenbedingungen eingegangen sind, welche dafür sorgen, dass die grosse Mehrheit der kantonalen IT-Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Wir stellen jedoch nicht in Abrede, dass auch beim Kanton Luzern – wie in der Privatwirtschaft – IT-Projekte in Schwierigkeiten geraten können. Dies ist letztlich ein systemisches Risiko, welches wir mit geeigneten Massnahmen minimieren. Für die detaillierten Ausführungen dazu verweisen wir ebenso auf die Stellungnahme zum Postulat P 805.

Zu den in der Motion im Besonderen aufgeführten Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Analyse Projektprozesses kantonalen IT-Projekte

Hier handelt es sich um übergeordnete Aspekte und Faktoren einer erfolgreichen Projektdurchführung. Für die wesentlichen Punkte verweisen wir auf die Stellungnahme zum Postulat P 805.

Nachfolgend gehen wir auf die drei in der Motion erwähnten Projekte ein:

1. *Service-Portal beziehungsweise E-Government:* Wir unterscheiden bei E-Government Luzern zwischen den Projekten digitaler Kanton und digitale Gemeinden sowie dem gemeinsamen Service-Portal.

Das Projekt "Digitale Gemeinde" stellt insbesondere den fachlichen und organisatorischen Einbezug aller Luzerner Gemeinden sicher. Ebenfalls verantwortet das Projekt die Einbindung der Gemeindeangebote im Service Portal. Die Leitung des Projekts "Digitale Gemeinde" obliegt dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Das Projekt wird durch eine externe Firma begleitet und der Kanton ist weder bei der Finanzierung des Vorhabens noch am inhaltlichen Vorgehen beteiligt.

Das Projekt "Digitaler Kanton" stellt die Basisinfrastruktur wie das Service-Portal, die elektronische Identität (eID) und die Bezahlungsfunktionen zur Verfügung. Ebenfalls verantwortet das Projekt die Einbindung der Kantonsangebote im Service-Portal. Die Leitung des Projekts "Digitaler Kanton" obliegt dem Finanzdepartement.

Das Service-Portal ist das zentrale Element der E-Government-Strategie Luzern: Es stellt einen einfachen und sicheren Zugang auf die Services (elektronischen Dienstleistungen) aus den beiden Projekten "Digitaler Kanton" und "Digitale Gemeinde" bereit. Vertreterinnen und Vertreter des VLG, der Stadt Luzern sowie des Kantons Luzern haben in einem sorgfältigen und umfassenden Verfahren funktionale, technische, betriebliche sowie rechtliche Anforderungen an eine Portallösung definiert. In einem weiteren Schritt haben sie aufgrund dieser Anforderungen die Tauglichkeit der bereits in anderen Kantonen eingesetzten Lösung iGovPortal.ch geprüft. Die Evaluation hat gezeigt, dass diese bestehende Lösung iGovPortal.ch die Anforderungen der Luzerner Gemeinden, der Stadt Luzern und der kantonalen Verwaltung erfüllt. Wir haben gemeinsam am 14. Dezember 2021 beschlossen, das Service-Portal iGovPortal.ch zu beschaffen und dem Verein iGovPortal.ch beizutreten. Die Inbetriebnahme des Service-Portals hat sich durch die Ablehnung des Gesetzes für eine E-ID verzögert. Entsprechend wird das Service-Portal erst in den kommenden Monaten umgesetzt werden können.

Die Koordination der drei Themen wird über die vom Kanton, der Stadt Luzern und dem VLG verantwortete gemeinsame E-Government-Organisation Luzern sichergestellt. Ebenfalls wird das Service-Portal durch diese Organisation geführt. Hier finden zurzeit intensive Diskussionen mit der Stadt Luzern und dem VLG über die Entwicklung der Organisation, der Strukturen und der Methoden statt, um das Vorhaben erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Wir sind klar der Meinung, dass die aktuellen Fragestellungen und Kritikpunkte hauptsächlich an das Projekt "Digitale Gemeinde" adressiert sind. Der VLG beabsichtigt denn auch, eine Evaluation des in seinem Verantwortungsbereich stehenden Projekts "Digitale Gemeinde" in die Wege zu leiten. Wie ausgeführt, befindet sich das eigentliche Service-Portal beim Kanton Luzern erst im Aufbau. Eine Evaluation würde in dieser Phase keinen Mehrwert bringen.

2. **Steuerdeklarationssoftware:** Bei der Steuersoftware muss zwischen der eigentlichen Steuersoftware Nest und der Software zum Ausfüllen der Steuererklärung (Steuerdeklarationssoftware) unterschieden werden. Nest beinhaltet die gesamten Steuerkernapplikationen (z.B. Registerführung, Veranlagung, Steuerbezug etc.) und wird im Verbund von 14 Kantonen entwickelt. Nest steht bei den Gemeinden und beim Kanton im Einsatz. Das Investitionsvolumen für die Steuersoftware Nest belaufen sich auf ein Vielfaches der Kosten für die Steuerdeklarationssoftware.

Die für die Deklaration der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen eingesetzte Steuerdeklarationssoftware der Firma Information Factory wurde auf Anfang 2021 einem Redesign unterzogen. Nach der Einführung wurden verschiedene Herausforderungen und zu beseitigende Schwachstellen aufgedeckt, welche sich insbesondere in Form einer hohen Anzahl Support- und Ticket-Fälle seitens der Steuerkundinnen und Steuerkunden zeigten. Diese Schwachstellen wurden bereinigt.

Das Finanzdepartement hatte im März 2021 die Firma CSP AG beauftragt, eine unabhängige Expertise zu erstellen. Inhalt der Expertise waren die Analyse der Ursachen, die Würdigung der seitens der Dienststelle Steuern Kanton Luzern bereits eingeleiteten Sofortmassnahmen und Vorschläge der CSP AG für weitere Massnahmen. Die Erkenntnisse dieser Analyse sind die Überarbeitung der Deklarationssoftware eingeflossen. Die im Februar 2022 produktiv gesetzte Version für das Steuerjahr 2021 läuft nun stabil. Am 6. Mai 2021 hat das Finanzdepartement den durch die CSP AG erarbeiteten Bericht der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) zukommen lassen. Ebenfalls hat das Finanzdepartement die AKK über den WEKO-Bericht betreffend die Überprüfung der Steuerdeklarationssoftware und deren Einordnung aus Sicht des Finanzdepartements am 27. Januar 2022 informiert. Unser Rat vertritt deshalb die Meinung, dass zum Thema Steuerdeklarationssoftware keine externe Untersuchung mehr nötig ist.

3. *Untersuchung des Projekts "Educase"*

Die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) des Kantonsrates hat beschlossen, eine Untersuchung des Projektes zur Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware an die Hand zu nehmen. Sie wird den Beschaffungs-, den Steuerungs-, den Entwicklungs- sowie den Ausstiegsprozess genauer untersuchen und die Verantwortlichkeiten klären. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Bedarf für eine weitere externe Analyse zu Händen Ihres Rates.

Parallelen zu früheren Projekten

Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat P 805 ausgeführt, ist durch den Einsatz von bewährten und erprobten Projektmethoden systematisch sichergestellt, dass Prozesse, Methoden und Werkzeuge kontinuierlich verbessert werden und damit eine stetig lernende Organisation sichergestellt wird. So wird auch die IT-Governance weiter optimiert, damit die systemischen Risiken von Projektschwierigkeiten weiter reduziert werden können.

Selbstverständlich werden die in der Motion aufgeführten Fragestellungen innerhalb der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und den Gemeinden geeignet adressiert und daraus die richtigen Lehren für weitere Projekte gezogen. Wir haben denn auch bereits in der Vergangenheit die AKK informiert, wenn dies angezeigt war. Die Durchführung einer extern geführten Evaluation verspricht daher keinen Mehrwert, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die allermeisten IT-Projekte im Kanton Luzern erfolgreich umgesetzt werden. Wir sind aber bereit, einen internen Rechenschaftsbericht – wie er mit der Motion M 835 von Räber Franz verlangt wird – zu erarbeiten.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.